



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Bekanntmachung  
Zweckverband Frohnbach  
Sitzung Verbandsversammlung

Seite 2

Bekanntmachung  
Zweckverband "Südwestsachsen"  
Haushaltssatzung zum  
Wirtschaftsplan 2025

Seiten 2 - 3



ZWECKVERBAND FROHNBACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

## Bekanntmachung

### Vom 17. Februar 2025

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf

**Mittwoch, den 19. März 2025, 18:30 Uhr**  
**Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna,**  
**Limbacher Straße 23 (Beratungsraum)**

#### TAGESORDNUNG:

- 1) Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 29 LO, Helenen-/Dorotheenstraße“
- 3) Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 50 LO, Pleißenbachstraße“
- 4) Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 53 LO, Albert-Einstein-Straße zur Sparkasse“
- 5) Informationen des Verbandes und Anfragen der Verbandsräte

Zweckverband Frohnbach  
Niederfrohna, 17. Februar 2025

Gerd Härtig  
Verbandsvorsitzender

RETTUNGSZWECKVERBAND "SÜDWESTSACHSEN"

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2024 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Mit Bescheid vom 3. Februar 2025 (AZ: 20-2217/38/21) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### HAUSHALTSSATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2025 DES RETTUNGSZWECKVERBANDES „SÜDWESTSACHSEN“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 15. April 2019 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl S. 134), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl S. 705), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), hat die Verbandsversammlung am 17. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

(alle Beträge in EUR)

a)	<b>Ergebnishaushalt</b>	
aa)	ordentliche Erträge	80.223.629,33
	ordentliche Aufwendungen	80.247.207,55
	<b>ordentliches Ergebnis</b>	-23.578,22
ab)	außerordentliche Erträge	613.578,22
	außerordentliche Aufwendungen	590.000,00
	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	23.578,22
ac)	Gesamtergebnis	0,00
b)	<b>Finanzhaushalt</b>	
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.493.000
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.092.000
	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	6.401.000



bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	100.000
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-10.775.000
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.675.000</b>
bc)	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-4.274.000</b>
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.895.000
	<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-395.000</b>
c)	<b>Ermächtigungen</b>	
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	2.500.000
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	5.445.000
2.	<b>Kassenkredite</b>	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	9.719.000
3.	<b>Verbandsumlage</b>	
	für den Erfolgsplan	4.531.925
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, 12. Februar 2025

Michaelis  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2025 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum **vom 31. März bis 7. April 2025** durch jedermann, in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“  
Geschäftsstelle Plauen  
Poeppigstraße 6  
08529 Plauen  
Telefon: 03741 457-0

#### IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
20. Ausgabe/2025

##### Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

##### Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

##### Redaktion:

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

##### Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen